

I n s e r a t e.

Anschreibung.

Die Stelle eines Uebersetzers aus dem Italienischen ist, in Folge nachgesuchter Entlassung, bei der Bundeskanzlei erledigt und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt ist vorläufig auf Fr. 2000 festgesetzt. Bewerber, welche mit den drei Landessprachen vertraut sein müssen, haben ihre Anmeldungen mit Studien- und Gemeindegzeugnissen bis zum 15. Juni d. J. der Bundeskanzlei einzugeben. Eine Prüfung der Bewerber wird vorbehalten.

Bern, den 20. Mai 1862.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

Infolge Beschlusses des britischen Parlaments vom 3. d. M. sind im Einfuhrzolltarif für Wein folgende Abänderungen eingetreten und mit dem 4. April in Wirksamkeit gesetzt worden:

Wein jeder Gattung bis auf 25 Grad Geist 1 fl. per Gallone.

Weine, die von 26 bis 40 Grad halten, 2 " 6 Pence per Gallone.

Weine, die über 42 Grad halten, sind einer Zuschlaggebühr von 3 Pence für jeden weiteren Grad Geist unterworfen.

Die bisherigen Zollansätze waren folgende:

bis auf 15 Grad 1 fl. per Gallone.

" " 26 " 1 " 6 Pence per Gallone.

" " 40 " 2 " — " " "

Weine in Flaschen 2 " — " " "

Bern, den 12. April 1862.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge einer Mittheilung des schweizerischen Konsuls in Melbourne sind seit dem 17. Januar d. J. verschiedene Abänderungen im Einfuhrzolltarif der Kolonie Victoria (Australien) eingetreten, worunter folgende hervorzuheben sind, welche mehr oder weniger auch schweizerische Ausfuhrprodukte berühren:

	Bisheriger Zollansatz.	Neuer Zollansatz.
Weine aller Art, per Gallon . . .	7 Strl. —. 2 fl. *)	8 Strl. —. 3 fl.
Cigarren aller Art, per H	" —. 3 "	" —. 5 "
Roher Tabak (Tabaksblätter), per H	" —. 2 "	" —. 1 "
Gedörrte Früchte und Confitüren, per Cwt. . . .	" —. — "	" —. 10 "

Weniger als 25 Gallons geistige Getränke in einem Faß und 80 Tabak oder Cigarren per Kiste dürfen nicht eingeführt werden.

Die Eingangs-Registrirgebühr per Kiste oder Colis ist 3 Pence.

Münze, Maß- und Gewichtsfuß wie in England.

Bern, den 26. März 1862.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

**Denkmal für unsern vaterländischen Helden Arnold von Winkelried
an seiner Wohnstätte bei Stans in Unterwalden.**

A u f r u f.

1. Januar 1862.

Im Sommer 1861 erließ der schweizerische Kunstverein eine Einladung zu Beiträgen für Erstellung eines Winkelried-Denkmals. Der Gedanke zu einem solchen trat schon 1853 beim eidgenössischen Schützenfeste in Luzern zu Tage, und wurde die Sache vom Gemeinderathe von Stans sofort mit Freudigkeit ergriffen. Derselbe übergab 1855 die Angelegenheit zur nähern Prüfung dem schweizerischen Kunstverein, welcher dann 1857 die Oberleitung gänzlich übernommen und das von Stans aus begonnene Sammeln von Beiträgen fortgesetzt hat.

Viele, äußerst verdankenswerthe Gaben sind bereits zu diesem Zwecke geflossen; sie reichen aber noch bei Weitem nicht aus, um das projectirte Monument wirklich zur Ausführung zu bringen, was vornehmlich daher rühren mag, daß von Seite des schweizerischen Kunstvereins die angestrebte Nationalsubscription nicht auf so durchgreifende Weise bewerkstelligt werden konnte, um jedem Vaterlandsfreunde, alt und jung, reich und arm, um jedem Verein, jeder Gesellschaft Gelegenheit zu bieten, nach Kräften zur Erstellung des Denkmals beizutragen. Es hat auch der schwei-

zerische Kunstverein, welcher sich nur in engeren Kreisen bewegt, weniger in seiner Macht, das Sammeln von Beiträgen in allen Gemeinden, und von Haus zu Haus anzuordnen, als solches vielmehr den erfreulicher Weise über alle Gauen des lieben Vaterlandes verbreiteten Schützen möglich sein dürfte, und an welche wir um so eher zu wenden uns erlauben, als der erste Gedanke zur Errichtung des Winkelried-Monumentes von ihnen ausging, und am letzten eidgenössischen Schützenfest in Stans die Ausführung dieses Nationalwerkes auf's Nachdrucksamste beschlossen worden ist. Möge es daher den kantonalen und lokalen Schützenvereinen gelingen, dem Werke durch ihr thätiges Eingreifen die Krone aufzusetzen!

Und wahrlich es werden keine unerschwinglichen Opfer verlangt, da durch den geringfügigen Beitrag von 10 Rpn. von jedem Schweizer die erforderliche Summe mehr als hinreichend gedeckt werden könnte. Dißhon nun die Einsammlung sich nicht so konsequent durchführen läßt, so ist das vorgelegte Ziel dennoch zu erreichen, wenn von der großen Mehrzahl aller Schweizer, von jedem nach seinen Kräften, beigesteuert wird, dennach wird auch die geringe Spende des Unbemittelten gleich der bedeutenden und erklecklichen Gabe des Hablichen willkommen sein. Schon der Umstand, daß wir vielleicht am Vorabend des Ausbruchs eines Krieges stehen, durch welchen unser Vaterland in seiner Unabhängigkeit bedroht werden kann, sollte die ganze Nation anzuregen vermögen, dem Winkelried im jetzigen Zeitpunkt ein Denkmal zu setzen, damit das Schweizervolk stets und fort sich desjenigen Helden als Vorbild erinnert, welcher unserer Freiheit eine Gasse gemacht hat.

Zur Sammlung denn Ihr Vereine und Gesellschaften Alle, welche sich für ein Monument für unsern vaterländischen Helden interessieren. Zur Sammlung Ihr Schützen und Wehrmänner Alle, denen der Muth und die Willenskraft Winkelrieds als Leuchte dient. Zur Sammlung Ihr Privaten Alle, die Ihr erwartet, daß gegebenen Falls Haus und Hof mit der Aufopferungsfähigkeit Winkelrieds vertheidigt werde. Zur Sammlung Ihr Jünglinge Alle, die Ihr durch Winkelrieds Heldenthat Euch begeistert fühl't. Namentlich aber stehet auch zu, Ihr Männer der gemeinnützigen Gesellschaften, damit das Unternehmen gelinge, welches als ein würdiges Seitenstück zum Rütli sich gestaltet, dessen Erwerbung für die Eidgenossenschaft Euch auf so rühmenswürdige Weise gelungen ist. Endlich bleibe auch der mächtige Hebel der Presse zur Unterstützung desselben mit einem freundlichen, ermunternden Worte nicht aus, und es wird zu Stande kommen das Denkmal Winkelrieds zu Ehren des Helden und zu Ehren des Schweizervolkes.

Namens des Zentral-Komitees
des schweizerischen Schützenvereins:

Der Präsident,

F. Odermatt

Namens des Spezial-Komitees des

schweizerischen Kunstvereins für Erstellung
des Winkelried-Denkmals:

Der Präsident,

Ed. Ziegler, eidg. Oberst.

Die gesammelten Gaben sind gefälligst an den Quästor des Spezial-Komitees,
Herrn Adolf Pestalozzi in Zürich, zu adressiren.

Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugniffe beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist in Sitten, mit Verpflichtung zu permanentem Tagdienst und Vertragung der Depeschen. Jahresbesoldung Fr. 1650 nebst Fr. 450 und Depeschenprovision für Ausb. fe. Anmeldung bis 7. Juni d. J. bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
 - 2) Telegraphist auf dem Telegraphenbureau Vivis. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. Juni 1862 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.
 - 3) Briefträger für den Stadtbezirk Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 6. Juni 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
-
- 1) Posthalter in Visp (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 29. Mai 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Ettiswyl (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 520. Anmeldung bis zum 25. Mai 1862 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 3) Postkommis in Langenthal. Jahresbesoldung Fr. 720.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Münchenbuchsee. Jahresbesoldung Fr. 500.
 - 5) Paker beim Postbureau in Herzogenbuchsee. Jahresbesoldung Fr. 720.
 - 6) Briefträger in Herisau. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 25. Mai 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 7) Posthalter und Briefträger in Schleithelm. Jahresbesoldung Fr. 400.
 - 8) Posthalter und Briefträger in Thayngen. Jahresbesoldung Fr. 300.
 - 9) Posthalter und Briefträger in Unterhallau. Jahresbesoldung Fr. 400.
 - 10) Briefträger und Paker in Hirslanden. Jahresbesoldung Fr. 900.

Anmeldung bis zum
25. Mai 1862 bei der
Kreispostdirektion Bern.

Anmeldung bis zum
25. Mai 1862 bei der
Kreispostdirektion
Zürich.

- 11) Drei Kommiss auf dem Hauptpostbureau in
Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1140, 1104
und 1020.
- 12) Kommiss auf dem Postbureau Biel. Jahres-
besoldung Fr. 180.
- 13) Kommiss auf dem Postbureau Chaug-de-
fonds. Jahresbesoldung Fr. 1080.
- 14) Kommiss auf dem Postbureau Delberg.
Jahresbesoldung Fr. 600.
- 15) Chef der Fahrpostdistribution in Chaug-de-
fonds. Jahresbesoldung Fr. 2400.
- 16) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900.
Anmeldung bis zum 20. Mai 1862 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
- 17) Telegraphist auf dem Bureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 900.
Anmeldung bis zum 20. Mai 1862 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
- 18) Adjunkt der Zolldirektion in Lugano. Jahresbesoldung Fr. 1600.
Anmeldung bis zum 24. Mai 1862 bei der Zolldirektion Lugano.

Anmeldung bis zum
25. Mai 1862 bei der
Kreispostdirektion
Neuenburg.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1862
Date	
Data	
Seite	454-458
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 716

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.